

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für vier Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 7. Dezember 2015 folgende Vorlagen beschlossen:

- Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K33 bei der Rümli-Brücke in Schachen, Gemeinden Malters und Werthenstein,
- Dekret über einen Sonderkredit für das Hochwasserrückhaltebecken Mühle sowie den Neubau der Bacheindolung im Bereich der Hohenrainstrasse, Gemeinden Ballwil und Hohenrain,
- Dekret über einen Sonderkredit für ein Darlehen und eine Bürgschaft für die «Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn»,
- Dekret über einen Sonderkredit für den Bau eines Asylzentrums Grosshof, Kriens.

Die vier Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 50 vom 12. Dezember 2015 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 10. Februar 2016 unbenützt abgelaufen. Die mit den Dekreten bewilligten Kredite können somit für die vom Kantonsrat festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 11. Februar 2016

Staatskanzlei Luzern